

Hausordnung des Ruderclub Eilenburg e.V. (RCE)

Stand 25.11.2015

1. Präambel

Diese Hausordnung gilt für die Grundstücke und Gebäude, welche durch den RCE benutzt werden.

Jeder Nutzer der Grundstücke und Gebäude ist zur Ordnung und Sauberkeit verpflichtet.

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausschließlich ihrem Zweck entsprechend zu nutzen.

Der Saal steht allen Mitgliedern im Rahmen des normalen Clubbetriebes zur Verfügung.

Gäste von RCE - Mitgliedern sind jederzeit willkommen. Die Gastgeber haben darauf zu achten, dass die Nutzungsregelungen des RCE den Gästen bekannt gemacht und beachtet werden.

Der RCE haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl persönlicher Utensilien.

2. Grundstücke

Die RCE verfügt über zwei Grundstücke:

A) Das Gelände des Bootshauses in Eilenburg, Stadtpark 2.

B) Das Gelände um den Bungalow an der Kiesgrube Eilenburg, Sprottaer Landstr. 60.

Die Gelände stehen ausschließlich RCE- Mitgliedern, zu Besuch weilenden Mitglieder anderer Rudervereine und im Einzelfall auch Gästen von anwesenden Mitgliedern bzw. der Gastwirtschaft zur Verfügung.

Bootshallenvorplatz und Bootsstege dienen ausschließlich dem Wassersport.

Für Ball- und andere Spiele stehen Sportplätze zur Verfügung. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Flächen nach der Nutzung zu säubern und zu reinigen.

Es stehen Fahrradständer zur Verfügung. Diese sind zu benutzen.

3. Schlüssel*

Jedes volljährige Vereinsmitglied ist berechtigt, für den Zutritt zu den Grundstücken und die Gebäude des RCE die entsprechenden Schlüssel zu erhalten. Diese sind beim Hauswart oder dessen Vertreter zu beantragen. Bei der Übergabe muss eine Einweisung erfolgen.

Über die Ausgabe an minderjährige Vereinsmitglieder entscheidet der Vorstand.

Vom Vereinsmitglied ist eine Schlüsselkaution zu hinterlegen.

Die Schlüssel sind so zu handhaben, dass sie gegen Verlust, Beschädigung oder Vernichtung durch äußere Einflüsse sowie unbefugten Gebrauch geschützt sind.

*Zugangsschlüssel incl. Elektronikchip

4. Umkleide- und Sanitärräume

Die Einhaltung von Sauberkeit und Hygienestandards ist in diesen Räumen das oberste Gebot.

Abflüsse an Toiletten, Waschbecken und Duschen sind vor Verstopfungen zu schützen.

Feststoffliche Abfälle und ähnliches dürfen nicht in die Kanalisation gelangen, weil dadurch die Funktion der Abwasserhebeanlage gefährdet wird.

Die Aufbewahrung persönlicher Utensilien in den Umkleideräumen außerhalb der eigenen Nutzungszeiten ist nicht gestattet.

5. Sportstätten

Das Betreten des Kraft-, sowie des Tischtennisraumes ist nur in Sportschuhen gestattet, die nicht im Freien getragen werden.

Die Mitnahme von Getränken in den Kraftraum, den Tischtennisraum und auf den Tennisplatz ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist Wasser im bruch sicheren Gefäß.

Das Training in Kraftraum und Ruderbecken ist erst ab zwei anwesenden Personen erlaubt.

6. Gäste

Wenn Gäste Einrichtungen des RCE regelmäßig in Anspruch nehmen wollen, wird ein Antrag auf Mitgliedschaft erwartet.

Für Mitglieder anderer Rudervereine gelten gesonderte Vereinbarungen, insbesondere für die Überlassung und Unterbringung von Ruderbooten, für Übernachtungen und Bewirtungen.

7. Übernachtungen

Auf dem Außengelände des Bootshauses und des Bungalows an der Kiesgrube kann gezeltet werden.

Das Zelten ist kostenpflichtig und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Die Koordination der Übernachtungen obliegt dem Hauswart, bzw. einem von ihm beauftragten Mitglied.

Für provisorische Übernachtungen können in Ausnahmefällen der Kraft- bzw. Tischtennisraum genutzt werden. Dafür ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Die Übernachtung ist kostenpflichtig.

Mitglieder von Trainingsmannschaften können in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem Vorstand kostenlos übernachten.

8. Gastronomische Einrichtungen

Die Clubgaststätte ist an einen Betreiber verpachtet. Die Nutzung der dazu gehörigen Wirtschaftsräume ist nur ihm gestattet.

Veranstaltungen des RCE sind durch den Betreiber abzusichern.

Die gastronomische Versorgung vereinsfremder Veranstaltungen erfolgt ausschließlich durch die Betreiber der Clubgaststätte.

Verbindliche Reservierungen der Gaststätte, inklusive Saalnutzung, sind frühestens neun Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin möglich.

Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor Privatfeiern, Feiern von Vereinsmitgliedern haben Vorrang vor solchen von Vereinsfremden.